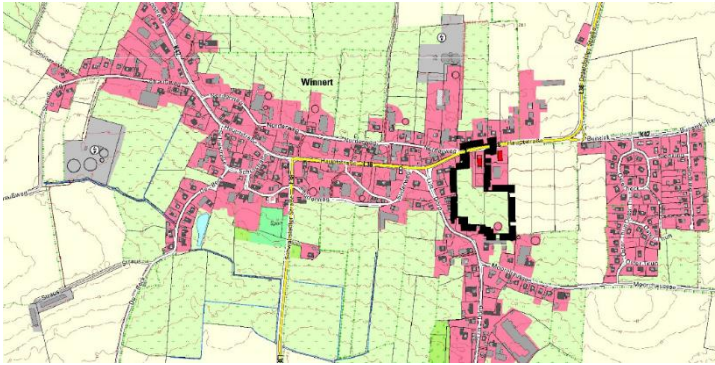


# Bekanntmachung der Gemeinde Winnert

## Veröffentlichung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Winnert im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2026 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten Entwürfe der 7. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Winnert **für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Lütt Döörp" und nördlich der Moorchausee** und die Begründungen sowie die nach

Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**10.04.2026 bis 11.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: **[www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren)** unter Gemeinde Winnert.

Als umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Winnert
3. Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde - Archäologisches Landesamt SH
4. Biotoptypenkartierung Schleswig-Holstein - [www.schleswig-holstein.de/biotope](http://www.schleswig-holstein.de/biotope)

### **Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen**

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

1. finden sich in [1], [2]
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Aussagen zur Siedlungsstruktur und bestehenden Nutzungen im Umfeld des Plangebietes sowie zu Vorbelastungen durch Geräusch-, Staub- und Geruchsemissionen. Weiterhin enthalten die Unterlagen Hinweise zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Immissionen und deren Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

1. finden sich in [1], [2],
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Aussagen zu den landschaftsbildprägenden Strukturen, insbesondere Knicks und landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowie zur Einsehbarkeit des Plangebietes. Darüber hinaus werden

die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und die Einbindung in das bestehende Landschaftsgefüge dargestellt.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

1. finden sich in [1], [2], [4]
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Aussagen zu vorhandenen Biotopstrukturen (insbesondere Grünland und Knicks) sowie zu möglichen Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten. Die Unterlagen enthalten zudem Hinweise zu möglichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum voraussichtlich benötigten Ausgleich.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

1. finden sich in [1], [2]
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Aussagen zur aktuellen Bodennutzung, zu Bodenfunktionen sowie zu den Auswirkungen durch Versiegelung und Überbauung. Weiterhin werden Hinweise zur Oberflächenentwässerung, zum Umgang mit Niederschlagswasser sowie zum Wasserhaushalt gegeben.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

1. finden sich in [1] und [2]
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen sowie zu Veränderungen durch Flächeninanspruchnahme. Zudem enthalten die Unterlagen Hinweise zu bau- und betriebsbedingten Emissionen sowie zu allgemeinen Aspekten des Klimaschutzes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

1. finden sich in [1], [2], [3]
2. Es liegen umweltbezogene Informationen vor mit Hinweisen auf archäologische Belange und mögliche Bodenfunde. Darüber hinaus werden Mitteilungspflichten nach dem Denkmalschutzrecht sowie Anforderungen bei Erdarbeiten dargestellt.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfristen abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist per mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Kinder und Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von

13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der Adresse [www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren) unter Bekanntmachungen eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-Holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

**Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Winnert, den 27.03.2026**  
**Der Bürgermeister, stellvertretend**

**Gunnar Belbe-Krokowski**

**Aushangbescheinigung**

Tag des Aushangs: 01.04.2026 \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Tag der Abnahme: 09.04.2026 \_\_\_\_\_  
  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)